

Titel der Drucksache:

Abrechnung von Sonderzahlungen in
Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Drucksache

1283/16

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	24.08.2016	öffentlich

Informationsaufforderung

Sachverhalt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Bei einem Treffen mit Vertretern des Christopherus Werkes haben wir folgende Informationen erhalten.

Die Christopherus-Werkstätten leisten für ihre Beschäftigten zusätzlich zum Arbeitsentgelt regelmäßig im Juli und Dezember eines jeden Jahres eine Sonderzahlung (Urlaubs- und Weihnachtsgeld). Diese Sonderzahlungen werden wie alles, was die Werkstatt über den berechneten Regelsatz hinaus an Beschäftigte auszahlt, auf die Grundsicherung angerechnet und entsprechend abgezogen. Damit werden die Betroffenen faktisch schlechter gestellt als Menschen im Regelleistungsbezug (Hartz IV).

Gemäß §82 Absatz 3 Satz 3 SGB XII liegt es jedoch im Ermessen des örtlichen Sozialhilfeträgers, einen anderen als den im Gesetz festgelegten Freibetrag individuell zu bestimmen und zur Grundlage der Berechnung zu machen.

Dies wird beispielsweise in Hamburg oder Frankfurt am Main bereits anders gehandhabt. Dort erfolgt keine Anrechnung, was auch eine Wertschätzung der Arbeit der Betroffenen zum Ausdruck bringt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt die Verwaltung die Situation diesbezüglich ein?
2. Wie viele Beschäftigte in Werkstätten sind von diesen Regelungen in Erfurt betroffen?
3. Welche Möglichkeiten sehen Sie, eine Regelung zu finden, in der auf die Anrechnung der Sonderzahlungen auf die Grundsicherung verzichtet wird?

Wir bitten zudem darum, die VertreterInnen des Werkstattbeirates des Christopheruswerks Erfurt mit Sitz in der Leipziger Str.71 a und ihre Vertrauensperson zu der Sitzung des SAG einzuladen, damit diese ihre Situation noch einmal selbst vortragen können.

Anlagenverzeichnis

27.06.2016, i.A. gez. i.A. Büchner

Datum, Unterschrift
